



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0090/2012		Datum:	09.02.2012
Bürgermeisterin				
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales		Az:	504401
Gremienweg:				
10.05.2012	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
30.04.2012	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
15.03.2012	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
Betreff:	Beratung und Beschlussfassung über Regelungen zum Betrieb des Werk Bleidenberg			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt folgende beigefügte Regelungen zum Betrieb des Werk Bleidenberg

1. Hausordnung (Anlage 1)
2. Benutzungsordnung für Mieter (Anlage 2)

Begründung:

Das Werk Bleidenberg wurde gemäß Beschluss des Stadtrates vom 10.11.2011 an das Jugendamt zur Nutzung übergeben.

Für die Inbetriebnahme ist es erforderlich, Regelungen
- für eine Hausordnung und
- eine Benutzungsordnung für Mieter
zu treffen.

Die beigefügten Vorschläge wurden in Anlehnung an die Hausordnung und Benutzungsordnung für das Jugend- und Bürgerzentrum Karthause erarbeitet.

Der Stadtrat ist damit einverstanden, das über zukünftige Änderungen der Hausordnung und der Benutzungsordnung der Jugendhilfeausschuss beschließt.

Eine Beschlussfassung über den Mietpreistarif erfolgt gesondert im Stadtrat.

Anlagen:

1. Hausordnung

2. Benutzungsordnung